



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.03.2023, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 21:47 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.

Herr Matthias Bichlmayr

Herr Peter Blome

anwesend bis 18:50 Uhr

Herr Michele D'Amico

Frau Annette Daiber

Frau Ursula Einberger

Herr Jürgen Forstner

Herr Robert Halbritter

Herr Anton Höck

Herr Georg Hutter jun.

Herr Maximilian Maar

anwesend ab 18:50 Uhr

Herr Rudi Mach

Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr

Herr Robert Pickert

Frau Patricia Punzet

Herr Christian Quecke

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießenberger

Frau Sandra Rößle

Herr Bernd Schewe

Herr Dr. Philipp Schwarz

Frau Manuela Vanni

Herr Walter Wurzinger

anwesend ab 19:40 Uhr

Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Erich Gehrman

Frau Heike Hill

Herr Michael Liedl

Herr Stefan Pröbstl

Frau Birgit Thaller

Besucher: 5
Gäste/Fachleute: Herr RA Dr. jur. Spieß, Kanzlei Spieß & Döring
Herr Pössinger, LRA WM-SOG Kontaktstelle Asyl und Integration
Frau Finsterer, Streetworkerin Peißenberg

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 15.03.2023
- 3 Ausscheiden des Gemeinderatsmitglieds Peter Blome aus dem Gemeinderat des Marktes Peißenberg
- 4 Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers
- 5 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds
- 6 Besetzung des freiwerdenden Referates
- 7 "Kooperatives Baulandmodell"; Fachvortrag zur Entwicklung möglicher Modelle
- 8 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 8.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan 2023
 - 8.2 Finanzplan 2023 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2024 bis 2026
 - 8.3 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO
 - 8.4 Stellenplan 2023
- 9 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 9.1 Vollzug des BauGB; Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.11.2022 zum Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Strallen"
 - 9.2 Vollzug des BauGB; Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan für eine Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt
 - 9.3 Vollzug des BauGB, Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan für eine Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich
 - 9.4 Vollzug des BauGB; 2. Änderung des Bebauungsplanes für das "PKG-Gelände an der Hochreuther Straße" zur Errichtung einer weiteren Gewerbehalle
- 10 Kenntnissgaben
 - 10.1 Sachstandsbericht zum Zufluchtsgeschehen
 - 10.2 Bericht Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork
 - 10.3 weitere Kenntnissgaben

1. Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom XXXX (ö.T.) wird genehmigt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 15.03.2023

1. „Digitalpakt Schule“, Vergabeverfahren für die Hardware durchgeführt.

Zur Durchführung des Vergabeverfahrens wurde ein externer Dienstleister, die abakus Consulting GmbH, Friedhofstr. 20 • 88212 Ravensburg beauftragt.

Anschaffungsgegenstände Hardware:

- 50 Notebooks, gemäß Anlage Leistungs- und Preisblatt, Tabellenblatt Notebook
- 6 Beamer, gemäß Anlage Leistungs- und Preisblatt, Tabellenblatt Beamer
- 14 Accesspoints, gemäß Anlage Leistungs- und Preisblatt, Tabellenblatt Accesspoint
- 3 Switchen, gemäß Anlage Leistungs- und Preisblatt, Tabellenblatt Switches

Die **Kostenschätzung** belief sich auf: 70.000 Euro

Wirtschaftlichstes Angebot (brutto): 71.039,97 €.

Nach Auswertung der Unterlagen folgt der Markt Peißenberg der Empfehlung des externen Dienstleisters:

Der Zuschlag im Rahmen der Ausschreibung „Hardware“ in Zusammenhang mit dem Projekt „digitale Schule“ wird an die Firma IT-Media Consult AG, Gut Retzenhöhe 1, 54422 Züschen, erteilt.

3 Ausscheiden des Gemeinderatsmitglieds Peter Blome aus dem Gemeinderat des Marktes Peißenberg

Sachverhalt:

Am 20.02.2023 erklärte Herr Peter Blome die Niederlegung seines Amtes als Mitglied des Gemeinderates des Marktes Peißenberg

Für in den Gemeinderat gewählte Personen gilt Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG, wie folgt: „Die gewählte Person kann die Übernahme des Amtes ablehnen oder das Amt niederlegen; Art. 19 GO und Art. 13 LKrO finden keine Anwendung.“

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Gemeinderat, wenn die Amtszeit des Wahlausschusses beendet ist, die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Vor Beschlussfassung hält Erster Bürgermeister Zellner eine feierliche Laudatio auf Herrn Blome. Er dankt ihm insbesondere für die stets kollegiale und integere Zusammenarbeit und sein Engagement für die Menschen und die Anliegen der Gemeinde Markt Peißenberg. Die Niederlegung des Amtes wird allseits ausdrücklich bedauert, was auch in den Grußworten aller weiteren Fraktionsvorsitzenden des Gremiums zum Ausdruck kommt.

Nach Beschlussfassung wird Herr Peter Blome feierlich verabschiedet.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass Herr Peter Blome durch die Niederlegung seines Amtes aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

4 Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers

Sachverhalt:

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat in dieser Sitzung festgestellt hat, dass Herr Peter Blome durch Niederlegung seines Amtes aus dem Gemeinderat des Marktes Peißenberg ausgeschieden ist, ist der Tatbestand des Nachrückens gegeben.

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG (Gemeindelandkreiswahlgesetz) entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers. Ein Listennachfolger kann nur nachrücken, wenn er zum Zeitpunkt, zu dem er zum Nachrücken berufen ist, die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann eine in den Gemeinderat gewählte Person/Nachrücker ihr/sein Amt nicht antreten,

1. Bei Verlust der Wählbarkeit
2. Bei Verweigerung der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses,
3. Bei Vorliegen persönlicher Hinderungsgründe nach Art. 31 Abs. 3 GO; als persönlicher Hinderungsgrund gilt nicht die Wahl zum weiteren Bürgermeister oder zum Stellvertreter des Landrats.

Der Verlust der Wählbarkeit wird primär anhand der Meldedaten vorgenommen.

Aufgrund des Wahlergebnisses des Wahlvorschlagträgers „SPD“ hat die Verwaltung den Verfahrensgang zur Bestimmung des Listennachfolgers in die Wege geleitet.

ist als erster Listennachfolger Herr Dr. Klaus Geldsetzer vorgesehen.

Die Gemeindeverwaltung hat daher die Wählbarkeitsvoraussetzungen bei Herrn Dr. Klaus Geldsetzer geprüft.

Er ist Unionsbürger, hat sein Wahlrecht nicht durch Wegzug verloren und er ist nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 21.03.2023 wurde Herr Dr. Klaus Geldsetzer verständigt, dass er, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, Nachrücker für den Gemeinderat ist. Er wurde gebeten, für den Fall der Zustimmung zu erklären, ob er bereit ist, das Amt anzunehmen und den erforderlichen Eid oder das Gelöbnis zu leisten.

Herr Dr. Klaus Geldsetzer erklärte mit Schreiben vom 27.03.2023 schriftlich, dass er das Amt zum ehrenamtlichen Mitglied des Gemeinderates des Marktes Peißenberg nicht annehme.

Damit hat er von seinem Recht aus Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG Gebrauch gemacht, wonach die Übernahme des Amtes ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden kann.

Als weiterer Listennachfolger kommt Herr Maximilian Maar als Nachrücker zum Zuge.

Herr Maximilian Maar erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Er ist Unionsbürger, hat sein Wahlrecht nicht durch Wegzug verloren und ist nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Herr Maximilian Maar wurde ebenfalls schriftlich verständigt, dass er, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, Nachrücker für den Gemeinderat ist. Er wurde gebeten, für den Fall der Zustimmung zu erklären, ob er bereit ist, das Amt anzunehmen und den erforderlichen Eid oder das Gelöbnis zu leisten.

Herr Maximilian Maar erklärte hierzu mit Schreiben, eingegangen am 28.03.2023, dass er das Amt zum ehrenamtlichen Mitglied des Gemeinderates des Marktes Peißenberg annimmt und bereit ist, den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Persönliche Hinderungsgründe nach Art. 31 Abs. 3 und 4 GO wurden weder von Herrn Maximilian Maar vorgetragen und sind auch sonst nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Dr. Klaus Geldsetzer das Amt des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds des Marktes Peißenberg als erster Listennachfolger rechtmäßig und wirksam abgelehnt hat und Herr Maximilian Maar für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Peter Blome in den Gemeinderat nachrückt.

5 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds

Bekanntgaben/Nachfragen

Vor der Vereidigung nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird Herr Maximilian Maar schriftlich, über die Einhaltung seiner Rechte und Pflichten, wie folgt belehrt:

- Art. 20 GO- Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht
- Art. 48 GO- Teilnahmepflicht, Ordnungsgeld gegen Säumige
- Art. 49 GO- Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung
- Art. 50 GO- Einschränkung des Vertretungsrechts
- Art. 56 a GO- Geheimhaltung.

Nach Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO sind Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid der

Gemeinderatsmitglieder nimmt der Erste Bürgermeister ab, Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied derselben Gemeinde gewählt wurden, Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Erster Bürgermeister Zellner erbittet die Abgabe des Eides, den Herr Maximilian Maar, wie vorstehend, abgibt.

Das gesamte Plenum begrüßt Herrn Maximilian Maar herzlich im Marktgemeinderat.

6 Besetzung des freiwerdenden Referates

Sachverhalt:

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Herr Peter Blome war Referent für Kindergärten, Schulen und Jugend

Als Nachfolger zur Besetzung des Referats schlägt die SPD Fraktion das Gemeinderatsmitglied

Herrn Maximilian Maar

vor.

Herr Peter Blome war außerdem Fraktionssprecher des Wahlvorschlagträgers SPD. Auch diese Funktion soll von Herrn Maximilian Maar übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der SPD Fraktion zur Besetzung des Referats Kindergärten, Schulen und Jugend mit Herrn Maximilian Maar zu und nimmt zur Kenntnis, dass Herr Maximilian Maar ab sofort Fraktionssprecher der SPD Fraktion ist.

7 "Kooperatives Baulandmodell"; Fachvortrag zur Entwicklung möglicher Modelle

Sachverhalt:

Das Thema Ortsentwicklung zur Unterstützung einer sozialen Bodennutzung wurde verwaltungsintern aufgegriffen. Dazu liegt der Hinweis auf das Murnauer Modell, sog. kooperatives Baulandmodell (siehe Anlage) mit der Notwendigkeit zur Schließung von städtebaulichen Verträgen vor.

Durch die Fraktionen CSU/Parteilose, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Peißenberger Bürgervereinigung wurde per E-Mail vom 24.02.2022 ein Antrag zur „Ortsentwicklung; Entwicklung eines sog. Kooperativen Baulandmodells“ eingereicht.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.03.2022 beauftragt, Möglichkeiten, welche zur Schaffung von bezahlbaren Wohnraum für Bevölkerungsgruppen mit mittleren und niedrigeren Einkommen beitragen können zu prüfen und ggf. anhand bestehender Beispiel z.B. in einer Art „Maßnahmenkatalog“ für ein „Kooperatives Baulandmodell für bezahlbaren Wohnraum“ zusammenzustellen.

Der Beschlussauftrag blieb bisher ohne weitere Veranlassung, da geplant war dies im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahren für das „MTP/BHS-Gelände“ mit zu entscheiden.

Herr Rechtsanwalt Dr. Spieß, der das Murnauer Modell seit Jahren begleitet und auch die umliegenden Gemeinden (u.a. Polling) über die Möglichkeiten zur Entwicklung eines sog. „kooperativen Baulandmodells“ berät, wurde deshalb zu einem Kurzinformationsvortrag zu diesem Thema in Sitzung des Marktgemeinderates eingeladen.

Zur Vorbereitung dieses Kurzvortrages fand am 07. März 2023 ein Informationsaustausch mit Herrn RA Dr. Spieß, dem Bauamt und Herrn Bgm. Zellner statt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Rechtsanwalt Dr. Spieß mit der Ausarbeitung der Eckpunkte für ein kooperatives Baulandmodell mit sozialen Gesichtspunkten (Soziale Bodennutzung) für den Markt Peißenberg zu beauftragen. Diese Eckpunkte werden dem Marktgemeinderat zur Festlegung des weiteren Vorgehens vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen des Herrn Rechtsanwalt Dr. Spieß zur Kenntnis. Die dazu erarbeitete Präsentation ist den Marktgemeinderatsmitgliedern zu übersenden. In der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses sollen mögliche Eckpunkte zusammen mit Herrn Dr. Spieß für ein sog. „kooperatives Baulandmodell“ bzw. Baulandstrategien für eine sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) für den Markt Peißenberg erarbeitet werden. Diese Eckpunkte werden dem Marktgemeinderat zur Festlegung des weiteren Vorgehens vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

21:4

8 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

8.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Haushaltssatzung 2023 des Marktes Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.190.600 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.570.100 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.200.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: _____ 25:0

8.2 Finanzplan 2023 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2024 bis 2026

Sachverhalt:

Der Marktkämmerer erläutert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026. Das Investitionsprogramm ist als Anlage und Erläuterung zum Finanzplan zu verstehen.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2022 bis 2026) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: _____ 25:0

8.3 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben, trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg in dem das Geschäftsjahr 2021 der Gemeindewerke Peißenberg KU und der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB dargestellt sind, werden zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2023 dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: _____ 25:0

8.4 Stellenplan 2023

Sachverhalt:

Hauptamtsleiterin Frau Hill nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Klausurtagung vom 11.02.2023 zur Haushaltsvorberatung. Die aufgezeigten Änderungen im Stellenplan sind in der Klausurtagung ausführlich diskutiert und beraten worden.

Der Entwurf des Stellenplans für 2023 wurde am 21.03.2023 vom Haupt- Finanz- und Personalausschuss, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, einstimmig befürwortet. Diesen gilt es nun als endgültige Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes wird für das Jahr 2023 wie vorgestellt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: _____ 25:0

9 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

9.1 Vollzug des BauGB; Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.11.2022 zum Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Strallen"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.11.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für eine Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Strallen gefasst.

Im weiteren Verfahren hat sich herausgestellt, dass für das Vorhaben ein vorhabenbezogener Bebauungsplan inkl. eines Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 BauGB) und eines Durchführungsvertrags aufgestellt werden kann. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt in seinem Schreiben vom 10.12.2021 das Aufstellen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zur Realisierung von Agri-PV-Anlagen.

Die Vorteile eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegen für den Markt Peißenberg in den Möglichkeiten:

- die Planungs- und Erschließungskosten auf den Vorhabenträger zu übertragen
- den Bebauungsplan ausschließlich für die Energiegenossenschaft aufzustellen
- die Ausstattung, z.B. Art des Moduls, kann von uns festgesetzt werden
- der Rückbau der Agri-PV-Anlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer oder nach Ablauf der tatsächlichen Nutzung, kann geregelt werden.

Das Verfahren eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans entspricht weitestgehend dem Verfahren eines Angebotsbebauungsplans. Bezüglich der Bestandteile unterscheidet sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan vom Angebotsbebauungsplan. Die Elemente eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan, ein Vorhaben- und Erschließungsplan und ein Durchführungsvertrag. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden, wie bei allen anderen Bebauungsplänen, rechtsverbindliche Regelungsinhalte durch den Markt Peißenberg formuliert.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan erstreckt sich auf die Flächen, die durch den Vorhabenträger bebaut werden sollen.

In dem öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrag werden die Realisierung des Vorhabens in zeitlicher Hinsicht und die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger verpflichtend geregelt. Der Durchführungsvertrag ist zwingende Voraussetzung und damit Bestandteil der gesamten Planung.

Im Bereich der Freiflächensolaranlagen und somit auch bei den Agri-PV-Anlagen besteht die Möglichkeit, dem Markt Peißenberg finanziell an den geplanten Anlagen zu beteiligen. Nach § 6 Abs. 1 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber, hier die Energiegenossenschaft, die Kommunen, die von der Errichtung der Anlagen betroffen sind, finanziell beteiligen. Nach § 6 Abs. 3 EEG 2023 können Gemeinden mit insgesamt 0,2 Ct pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge beteiligt werden. Hierfür muss ein EEG-Vertrag geschlossen werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. seiner Bestandteile umfasst, unverändert zum Beschluss vom 23.11.2022, die Grundstücke mit den Flurnummern 1024, 1025, 1026 (TF), 1027 (Gemarkung Ammerhöfe, OT Strallen) und eine Größe von ca. 7,4 ha.

Im beigefügten Lageplan ist der Geltungsbereich im Maßstab 1:1000 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die Änderung Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist nach Zustimmung gem. § 2 Abs. 1 BauGB erneut ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-Planungs- und Umweltausschuss des Marktes Peißenberg hat die Änderung des Aufstellungsbeschlusses in seiner Sitzung vom 20.03.2023 empfohlen.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der Energiegenossenschaft Peißenberg eG, zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, zu.
Darüber hinaus stimmt der Marktgemeinderat zu, einen EEG-Vertrag zur Beteiligung des Marktes Peißenberg an den geplanten Agri-Photovoltaikanlagen zu schließen.
Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verträge zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu schließen.
Das Verfahren soll mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis: _____ 24:1

9.2 Vollzug des BauGB; Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan für eine Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.11.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für eine Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt gefasst.

Im weiteren Verfahren hat sich herausgestellt, dass für das Vorhaben ein vorhabenbezogener Bebauungsplan inkl. eines Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 BauGB) und eines Durchführungsvertrags aufgestellt werden kann. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt in seinem Schreiben vom 10.12.2021 das Aufstellen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zur Realisierung von Agri-PV-anlagen.

Die Vorteile eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegen für den Markt Peißenberg in den Möglichkeiten:

- die Planungs- und Erschließungskosten auf den Vorhabenträger zu übertragen
- den Bebauungsplan ausschließlich für die Energiegenossenschaft aufzustellen
- die Ausstattung, z.B. Art des Moduls, kann von uns festgesetzt werden

- der Rückbau der Agri-PV-Anlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer oder nach Ablauf der tatsächlichen Nutzung, kann geregelt werden.

Das Verfahren eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans entspricht weitestgehend dem Verfahren eines Angebotsbebauungsplans. Bezüglich der Bestandteile unterscheidet sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan vom Angebotsbebauungsplan. Die Elemente eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan, ein Vorhaben- und Erschließungsplan und ein Durchführungsvertrag. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden, wie bei allen anderen Bebauungsplänen, rechtsverbindliche Regelungsinhalte durch den Markt Peißenberg formuliert.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan erstreckt sich auf die Flächen, die durch den Vorhabenträger bebaut werden sollen.

In dem öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrag werden die Realisierung des Vorhabens in zeitlicher Hinsicht und die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger verpflichtend geregelt. Der Durchführungsvertrag ist zwingende Voraussetzung und damit Bestandteil der gesamten Planung.

Im Bereich der Freiflächensolaranlagen und somit auch bei den Agri-PV-Anlagen besteht die Möglichkeit, dem Markt Peißenberg finanziell an den geplanten Anlagen zu beteiligen. Nach § 6 Abs. 1 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber, hier die Energiegenossenschaft, die Kommunen, die von der Errichtung der Anlagen betroffen sind, finanziell beteiligen. Nach § 6 Abs. 3 EEG 2023 können Gemeinden mit insgesamt 0,2 Ct pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge beteiligt werden. Hierfür muss ein EEG-Vertrag geschlossen werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. seiner Bestandteile umfasst, unverändert zum Beschluss vom 23.11.2022, die Grundstücke mit den Flurnummern 3396, 3399, 3399/2 (Gemarkung Peißenberg, OT Fendt). Größe ca. 9,4 ha.

Im beigefügten Lageplan ist der Geltungsbereich im Maßstab 1:1000 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die Änderung Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist nach Zustimmung gem. § 2 Abs. 1 BauGB erneut ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-Planungs- und Umweltausschuss des Marktes Peißenberg hat die Änderung des Aufstellungsbeschlusses in seiner Sitzung vom 20.03.2023 empfohlen.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der Energiegenossenschaft Peißenberg eG, zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, zu.

Darüber hinaus stimmt der Marktgemeinderat zu, einen EEG-Vertrag zur Beteiligung des Marktes Peißenberg an den geplanten Agri-Photovoltaikanlagen zu schließen.

Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verträge zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu schließen.

Das Verfahren soll mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

24:1

9.3 Vollzug des BauGB, Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan für eine Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.11.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für eine Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich gefasst.

Im weiteren Verfahren hat sich herausgestellt, dass für das Vorhaben ein vorhabenbezogener Bebauungsplan inkl. eines Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 BauGB) und eines Durchführungsvertrags aufgestellt werden kann. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt in seinem Schreiben vom 10.12.2021 das Aufstellen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zur Realisierung von Agri-PV-Anlagen.

Die Vorteile eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegen für den Markt Peißenberg in den Möglichkeiten:

- die Planungs- und Erschließungskosten auf den Vorhabenträger zu übertragen
- den Bebauungsplan ausschließlich für die Energiegenossenschaft aufzustellen
- die Ausstattung, z.B. Art des Moduls, kann von uns festgesetzt werden
- der Rückbau der Agri-PV-Anlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer oder nach Ablauf der tatsächlichen Nutzung, kann geregelt werden.

Das Verfahren eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans entspricht weitestgehend dem Verfahren eines Angebotsbebauungsplans. Bezüglich der Bestandteile unterscheidet sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan vom Angebotsbebauungsplan. Die Elemente eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan, ein Vorhaben- und Erschließungsplan und ein Durchführungsvertrag. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden, wie bei allen anderen Bebauungsplänen, rechtsverbindliche Regelungsinhalte durch den Markt Peißenberg formuliert.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan erstreckt sich auf die Flächen, die durch den Vorhabenträger bebaut werden sollen.

In dem öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrag werden die Realisierung des Vorhabens in zeitlicher Hinsicht und die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger verpflichtend geregelt. Der Durchführungsvertrag ist zwingende Voraussetzung und damit Bestandteil der gesamten Planung.

Im Bereich der Freiflächensolaranlagen und somit auch bei den Agri-PV-Anlagen besteht die Möglichkeit, dem Markt Peißenberg finanziell an den geplanten Anlagen zu beteiligen. Nach § 6 Abs. 1 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber, hier die Energiegenossenschaft, die Kommunen, die von der Errichtung der Anlagen betroffen sind, finanziell beteiligen. Nach § 6 Abs. 3 EEG 2023 können Gemeinden mit insgesamt 0,2 Ct pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge beteiligt werden. Hierfür muss ein EEG-Vertrag geschlossen werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. seiner Bestandteile umfasst, unverändert zum Beschluss vom 23.11.2022, die Grundstücke mit den Flurnummern 1491, 1491/4, 1492 (Gemarkung Peißenberg, OT Roßlaich). Größe ca. 4,0 ha.

Im beigefügten Lageplan ist der Geltungsbereich im Maßstab 1:1000 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die Änderung Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist nach Zustimmung gem. § 2 Abs. 1 BauGB erneut ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-Planungs- und Umweltausschuss des Marktes Peißenberg hat die Änderung des Aufstellungsbeschlusses in seiner Sitzung vom 20.03.2023 empfohlen.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der Energiegenossenschaft Peißenberg eG, zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, zu.

Darüber hinaus stimmt der Marktgemeinderat zu, einen EEG-Vertrag zur Beteiligung des Marktes Peißenberg an den geplanten Agri-Photovoltaikanlagen zu schließen.

Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verträge zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu schließen.

Das Verfahren soll mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

24:1

9.4 Vollzug des BauGB; 2. Änderung des Bebauungsplanes für das "PKG-Gelände an der Hochreuther Straße" zur Errichtung einer weiteren Gewerbehalle

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.07.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Gewerbehalle unter Aufführung der Grundstücke Fl. Nr. 3190/130 und 3190/31 der Gemarkung Peißenberg gefasst. Für den Geltungsbereich der Änderung wurden folgende Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn.:

3123,3123/6,3190/46,3190/126,3190/127,3190/128,3190/128,3190/129,3190,72,3190/130,3190/131 und 3190/126 alle der Gemarkung Peißenberg aufgeführt.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung am 06.07.2022 eine erste Vorentwurfsplanung gebilligt.

Im weiteren Verfahren hat sich herausgestellt, dass für das Vorhaben die Art des Bebauungsplanes für die Gewerbehalle und der Geltungsbereich zu ändern sind. Es wird vorgeschlagen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan inkl. eines Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 BauGB) mit einem Durchführungsvertrags aufzustellen. Diese Art des Bebauungsplanes ist vom Vorhabenträger unter Vorlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu beantragen (siehe Anlage) und bedarf der Zustimmung des Marktgemeinderates.

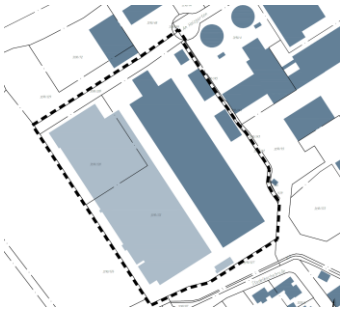
Die Vorteile eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegen für den Markt Peißenberg u.a. in den Möglichkeiten die Nutzung und Ausführung des Vorhabens genau festzulegen.

Die Elemente eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan, ein Vorhaben- und Erschließungsplan und ein Durchführungsvertrag.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan erstreckt sich auf die Flächen, die durch den Vorhabenträger bebaut werden sollen.

In dem öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrag werden die Realisierung des Vorhabens in zeitlicher Hinsicht und die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger verpflichtend geregelt. Der Durchführungsvertrag ist zwingende Voraussetzung und damit Bestandteil der gesamten Planung.

Der mit Beschluss vom 06.07.2022 festgelegte Geltungsbereich ist auf folgende Flurnummern 3190/130, 3190/131, 3190/128 (vollständig) und 3190/89 (teilweise) zu ändern. Im beigefügten Lageplan (siehe Anlage) ist der Geltungsbereich im Maßstab 1:1000 dargestellt.



Der Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist nach Zustimmung gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur weiteren Klärung noch offener Punkte fand darüber hinaus mit den Eigentümern, Vertretern des Landratsamtes Weilheim-Schongau und den Planern am 16.02.2023 ein Abstimmungstermin statt, dabei wurde auch das Verfahren (Regelverfahren oder beschleunigtes Verfahren) nochmals besprochen. Der Markt Peißenberg hat sich für die Schaffung von Baurecht im Rahmen der Bauleitplanung für die Durchführung eines beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB entschieden. Da in diesem Verfahren nur eine öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt sind dazu alle erkennbaren Belange im Vorfeld gut abzustimmen.

In einem weiteren Bauleitplanungsverfahren sind parallel die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer weiteren Erschließungsstraße (Weiterführung der Straße „Am Holzgarten“) und die Errichtung von weiteren Stellplätzen durch den Bau eines möglichen Parkhauses zu regeln. Für diese Bauleitplanungsverfahren ist ein separater Aufstellungsbeschluss (**Unterlagen fehlten zur Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses**) zu fassen.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss des Marktes Peißenberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.07.2022 (damalige Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes für das „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“) zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird dem Marktgemeinderat empfohlen.

Der am 06.07.2022 gefasste Aufstellungsbeschluss wird wie folgt geändert;

für den räumlichen Bereich mit den Flurnummern 3190/130,3190/131, 3190/128 (vollständig) und 3190/89 (teilweise), wie er sich aus dem beigefügtem Antrag und Lageplan ergibt, beschließt der Marktgemeinderat gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Bebauungsplan trägt die neue Bezeichnung 2. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“.

Darüber wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verträge zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu schließen und das Verfahren weiter zu führen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der V. Akbas Holding GmbH, zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu.

Der am 06.07.2022 gefasste Aufstellungsbeschluss wird wie folgt geändert;

für den räumlichen Bereich mit den Flurnummern 3190/130,3190/131, 3190/128 (vollständig) und 3190/89 (teilweise), wie er sich aus dem beigefügtem Antrag und Lageplan ergibt, beschließt der Marktgemeinderat gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Bebauungsplan trägt die neue Bezeichnung 2. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“.

Darüber wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verträge zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu schließen und das Verfahren weiter zu führen.

Abstimmungsergebnis: 25:0

10 Kennnisgaben

10.1 Sachstandsbericht zum Zufluchtsgeschehen

Sachverhalt:

Der Leiter des Amts für Asylleistungen und Integration (LKR Weilheim-Schongau), Herr Helmut Hartl und sein Kollege Herr Bernhard Pössinger informieren zur Situation und Unterbringung von Geflüchteten im Landkreis Weilheim-Schongau und in Peißenberg.

Herr Erster Bürgermeister Zellner und der Marktgemeinderat danken für die transparente Information und den Besuch im Marktgemeinderat sowie die kollegiale Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

10.2 Bericht Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork

Frau Elisa Finsterer, der BRÜCKE Oberland e.V. Mittlerer Graben 7. 82362 Weilheim i. OB . www.bruecke-oberland.de, berichtet über Ihre Einsätze im Jahr 2022 im Rahmen der Mobilen Jugendsozialarbeit beim Markt Peißenberg.

Dabei informiert sie über die häufigsten Streetwork-Themen, die aufgesuchten Orte und stellt die Kontaktstatistik für den Berichtszeitraum 2022, differenziert nach den Altersklassen: 12- 15 Jahre, 16-20 Jahre und 21-27 Jahre, dar. Dabei zeigt sich, dass die Anzahl der Kontakte zu männlichen und weiblichen Personen über das Jahr gesehen ausgeglichen sind.

Es gibt keine Themen, die außergewöhnlich sind oder über die üblichen Themen hinausgehen. Insgesamt verzeichnet sie ein erfreuliches Ergebnis, da sie mehrere Jugendliche beim Einstieg in das Berufsleben unterstützen konnte und bei den Jugendlichen als zuverlässige Ratgeberin akzeptiert wird.

Herr Erster Bürgermeister Zellner bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung und freut sich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

10.3 weitere Kennnisgaben

TOP 10.3 öT, Kennnisgaben 29.03.2023

Kenntnisgaben aus der Verwaltung:

Terminankündigungen

- 01.04. Skate Opening ab 12 Uhr
- 01. und 02.04. Disc Golf Veranstaltung
- ab 03.04. Öffnungszeiten Bücherei wieder erweitert; Karfreitag und Karsamstag, 07., 08.04. geschlossen
- 29.04. Ramadama, 10 – 12 Uhr, Treffpunkt Tiefstollenhalle
- 21.05. Maimarkt, 9 – 17 Uhr, Schongauer Straße

Aus dem Plenum wird folgendes zur Kenntnis gebracht:

Erkundigung Diverses

Herr MGR Bichlmayer erkundigt sich zum Sachstand folgender Angelegenheiten:

1. Sachstand Personalentwicklungskonzept im Sinne der Gemeinwohl-Ökonomie
Frau Hauptamtsleiterin Hill berichtet, dass die Erarbeitung des Konzepts eine dynamische Angelegenheit ist, mehrere Abstimmungen mit dem Personalrat anstehen und die Kontaktaufnahme mit externen Referenten bzgl. Beratung zur Gemeinwohlökonomie erfolgt ist, gemäß den Kontaktdaten der Experten, die von Herrn MGR Reichhart in 2022 übermittelt worden sind.
2. Arbeitsgruppe Fahrradwege
Herr MGR Bichlmayer erkundigt sich, wann die Arbeitsgruppe zu den Fahrradwegen mit den damaligen Teilnehmern der „Radtour“ stattfinden wird.
Herr Erster Bürgermeister Zellner teilt mit, dass die Angelegenheit im Blick behalten wird und eine Arbeitsgruppe bei Zeiten einberufen wird.
3. Container Obdachlose
Zudem regt er an, ob für Peißenberg auch die Containerlösung für Obdachlose nach dem Vorbild des Landratsamtes eine Option sei.

Bestuhlungspläne Tiefstollenhalle

Frau MGR in Rößle erkundigt sich nach den Bestuhlungsplänen für die Tiefstollenhalle.

Herr Erster Bürgermeister Zellner teilt mit, dass Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen werde und eine Einladung der fachkundigen zuständigen Stelle in den Marktgemeinderat erfolgen soll, um die Bestuhlungspläne, die nach Maßgabe der brandschutzrechtlichen Vorschriften erstellt worden sind, zu besprechen.

Radweg nach Oberhausen

Herr MGR Reichhart erkundigt sich nach dem Sachstand „Radweg nach Oberhausen“ und erbittet eine Kontaktaufnahme mit dem dortigen Bürgermeister, um die Angelegenheit zu beschleunigen.

Herr Erster Bürgermeister Zellner teilt mit, dass zunächst eine Abstimmung mit dem Landkreis erforderlich ist und die derzeit laufende Umweltverträglichkeitsprüfung abzuwarten ist. Zudem stehen in Frage kommende Fördermöglichkeiten aktuell auf dem Prüfstand.

Pressevertreter im Energie- und Klimaausschuss am 02.03.2023

Herr MGR Reichhart erkundigt sich, warum keine Pressevertreter im Energie- und Klimaausschuss anwesend waren und ob eine Einladung an die Presse ausgeblieben sei.

Herr Erster Bürgermeister Zellner teilt mit, dass es sich um eine Sondersitzung handelte. Die Presse werde grundsätzlich über die öffentliche Bekanntmachung informiert, wie alle Bürgerinnen und Bürger. Anlassbedingt wird ein gesondertes Treffen mit der Presse stattfinden.

Sachstand Antrag der SPD-Fraktion 3 D-Modell

Herr MGR Wurzinger erkundigt sich, ob des Sachstands zum Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2022 bzgl. der Erstellung eines fotorealistischen 3 D-Modells der Marktgemeinde. Fraglich ist auch, ob dies den Bürgern zur Verfügung gestellt werden soll.

Herr MGR Schewe der SPD-Fraktion berichtet, dass die Verwaltung bereits ein Programm erkundet hat, mit dem eine solche Darstellung möglich ist. Dazu habe an Faschingsdonnerstag ein Tagesworkshop stattgefunden an dem er teilgenommen habe. Die Anschaffung des Programms ist abhängig von mehreren Faktoren, da es maßgeblich darauf ankommt, dass die Software kompatibel zu den bisherigen Anwendungen in der Verwaltung ist.

Bauamtsleiterin Frau Thaller teilt mit, dass der Workshop von der Firma Riwa-GIS veranstaltet worden sei. Aktuell ist eine interne Abstimmung erforderlich, die sodann im Bauausschuss beraten werden soll.

Herr MGR Wurzinger bittet um Angabe der finanziellen Auswirkungen, insbesondere der Wartungskosten für das Projekt.

Beschlussbuch 3. Quartal 2022

Herr MGR Wurzinger erbittet ein Update zum Beschlussbuch. Der letzte Stand verhalte sich zum 3. Quartal 22.

Gewerbe

Herr MGR Wurzinger bekundet, aktuell falle das heimische Gewerbe „hinten runter“; es stocke, es fehle an Innovationen. Es sei eine Bedarfsplanung erforderlich, um einen rechtzeitigen Handlungsbedarf zu erkennen; ggfs ist ein aggressives Verhalten angezeigt, um das heimische Gewerbe zu stärken.

Herr Erster Bürgermeister Zellner teilt mit, dass die Umfragebögen bereits erstellt und versandt worden sind. Das Ergebnis muss abgewartet werden, alle weiteren Handlungsschritte werden sich daran orientieren, um das heimische Gewerbe zu stärken.

Aktuell liege der Schwerpunkt auf der Hochreuther Straße.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 21:47 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Heike Hill
Schriftführung